S4 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in:	Landesvorstand GRÜNE JUGEND Berlin
Beschlussdatum:	07.10.2026
Tagesordnungspunkt:	2. Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

In Zeile 872:
(2) Die Höhe der Honorare kann bis zu ~~250~~450 Euro betragen.

Begründung

Anpassung an Inflation, da dies seit jahren nicht mehr geändert wurde.